

Kinder- und Jugendschutzkonzept

-

SV Kickers Hennstedt

Mai 2026

Ansprechpartner: Jonas Thun

jonas.thun25@icloud.com

015129677105

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | ALLGEMEINE BEDINGUNGEN | 1 |
| 2. | ZIELE UND GELTUNGSBEREICH | 2 |
| 3. | GRUNDLEGENDES VERSTÄNDNIS VON GRENZVERLETZUNG UND GEWALT | 2 |
| 3.1. | FORMEN VON GRENZVERLETZUNGEN IM SPORT | 3 |
| 3.2. | MACHTMISSBRAUCH..... | 3 |
| 3.3. | KÖRPERLICHE GEWALT..... | 4 |
| 3.4. | EMOTIONALE (PSYCHISCHE) GEWALT | 5 |
| 3.5. | SEXUALISIERTE GEWALT..... | 7 |
| 3.6. | PEER-GEWALT – GEWALT UNTER GLEICHALTRIGEN ERKENNEN UND HANDELN | 9 |
| 4. | PRÄVENTION MIT SYSTEM – SCHUTZKONZEPT DES VEREINS..... | 11 |
| 4.1. | HALTUNG UND POSITIONIERUNG | 11 |
| 4.2. | ZUSTÄNDIGKEITEN UND ANSPRECHPERSONEN | 12 |
| 4.3. | RISIKOANALYSE..... | 12 |
| 4.4. | QUALIFIZIERUNG UND SENSIBILISIERUNG | 14 |
| 4.5. | VERHALTENSKODEX UND REGELN..... | 15 |
| 4.6. | PERSONALAUSWAHL UND PERSONALVERANTWORTUNG | 18 |
| 4.7. | BESCHWERDEWEGE UND INTERVENTIONEN..... | 19 |
| 4.8. | SANKTIONEN UND KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN | 21 |
| 4.9. | EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG | 22 |
| 4.9. | HANDLUNGSSICHERHEIT – PROFESSIONELL REAGIEREN IM VERDACHTSFALL..... | 24 |
| 4.9.1. | <i>Vorbereitung – Interventionsfähigkeit im Verein sichern.....</i> | <i>24</i> |
| 4.9.2. | <i>Im Akutfall – Erste Schritte bei einer Meldung.....</i> | <i>26</i> |
| 4.9.3. | <i>Nachsorge und weitere Hilfestellungen.....</i> | <i>27</i> |
| 4.10. | BETEILIGUNG VON ELTERN, KINDERN UND JUGENDLICHEN | 28 |
| 4.11. | DIGITALE KOMMUNIKATION UND SOCIAL MEDIA..... | 31 |
| 5. | ANHANG: PRAKTISCHE HILFEN, MELDEWEGE, BESCHWERDEWEG, KONTAKTSTELLEN UND MATERIALIEN..... | 33 |
| 5.1. | SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG | 33 |
| 5.2. | INTERVENTIONSPLAN | 35 |
| 5.3. | DOKUMENTATIONSHILFE | 36 |
| 5.4. | EXTERNE ANLAUFSTELLEN..... | 37 |
| 5.5. | NOTFALLKARTE (KURZFASSUNG FÜR DEN ERNSTFALL)..... | 38 |

1. Allgemeine Bedingungen

Für den SV Kickers Hennstedt ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen. Sport soll ein Ort der Freude, der persönlichen Entwicklung, der Gemeinschaft und der Sicherheit sein. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gewaltfreie, respektvolle und unterstützende Umgebung, in der sie sich körperlich, emotional und sozial entfalten können.

Mit diesem Jugendschutzkonzept übernimmt der Verein Verantwortung für das Wohlergehen aller minderjährigen Mitglieder. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen, Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt – sei sie körperlicher, psychischer oder sexueller Art – vorzubeugen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

Das Jugendschutzkonzept gilt verbindlich für alle im Verein tätigen Personen, insbesondere für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleitende, Vorstandsmitglieder sowie für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende. Es bildet die Grundlage für einen achtsamen, transparenten und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Die allgemeinen Bedingungen dieses Konzepts orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz sowie an den Empfehlungen der Sportverbände. Sie dienen als Handlungsrahmen für den Vereinsalltag und sollen allen Beteiligten Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben.

Der Verein versteht Jugendschutz als kontinuierlichen Prozess. Das Konzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst. Nur durch eine gemeinsame Haltung, klare Regeln und offene Kommunikation kann ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für junge Menschen im Sport geschaffen werden.

2. Ziele und Geltungsbereich

Ziel des Jugendschutzkonzepts ist die Prävention von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch sowie das Schaffen von Klarheit und Handlungssicherheit im alltäglichen Vereinsleben und im Umgang mit Verdachts- oder Bedarfsfällen.

Das Jugendschutzkonzept gilt verbindlich für alle im Verein tätigen Personen, insbesondere für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleitende, Vorstandsmitglieder sowie für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende. Es bildet die Grundlage für einen achtsamen, transparenten und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Gültigkeit besitzt dieses Konzept für alle Vereinsaktivitäten, insbesondere im Training, im Spielbetrieb, bei Fahrten, während Veranstaltungen und in digitalen Räumen.

3. Grundlegendes Verständnis von Grenzverletzung und Gewalt

„Grenzverletzungen haben viele Gesichter – sie können körperlich, psychisch, sexualisiert oder strukturell sein. Im Fußball zeigen sie sich oft in alltäglichen Situationen: auf dem Platz, in der Kabine, auf Fahrten oder in digitalen Räumen. Sie entstehen dort, wo Macht, Nähe und Vertrauen unbewusst ineinandergreifen – und wo Grenzen unklar werden. Um Kinder- und Jugendschutz im Verein wirkungsvoll zu gestalten, ist es wichtig, die unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Formen der Gewalt zu kennen und zu verstehen.“ (DFB e.V. 2025. S.7).

3.1. Formen von Grenzverletzungen im Sport

Zunächst ist festzuhalten, dass es einen definitorischen Unterschied zwischen einer Grenzverletzung und einem Übergriff gibt. Eine Grenzverletzung liegt dann vor, wenn eine Person, bewusst oder unbewusst, die persönliche, körperliche oder emotionale Grenze einer anderen Person überschreitet. Das kann unabsichtlich durch eine unbedachte Bemerkung oder eine unreflektierte Berührung stattfinden. Wird diese Grenze allerdings wiederholt oder absichtlich überschritten, wird von einem Übergriff.

Im Sport sind solche Situationen besonders sensibel, da körperliche Nähe, emotionale Bindung und Leistungsdruck Teil der alltäglichen Interaktionen sind. Entscheidend ist, wie die Situation von der betroffenen Person erlebt wird. Grenzverletzungen werden nicht durch Absicht definiert, sondern durch Wahrnehmung und Wirkung. (vgl. DFB e.V. 2025. S.7).

3.2. Machtmissbrauch

Machtstrukturen sind im Sport besonders ausgeprägt: Kinder und Jugendliche sind von Trainer*innen – emotional, sozial und oft auch in Bezug auf ihre sportliche Zukunft. Das Verlangen nach Anerkennung und Zugehörigkeit macht Kinder und Jugendliche verletzlich.

Macht kann, wenn richtig eingesetzt, fördernd, schützend und stärkend sein. Machtmissbrauch hingegen dient der eigenen Position, dem eigenen Ego und dem Durchsetzen der eigenen Interessen.

Machtmissbrauch zeigt sich in verschiedenen Formen:

Instrumentalisierung von Abhängigkeit: Wenn Trainer*innen Ängste der Kinder und Jugendlichen ausnutzen, um Gehorsam zu erzwingen.

Kontrolle über persönliche Bereiche: Einmischung in persönliche Entscheidungen wie beispielsweise Ernährung, Freundschaften oder Freizeitgestaltung, ohne sportliche Notwendigkeit.

Willkür statt Transparenz: Sympathie wird über Fairness gestellt. Regeln gelten nicht für alle gleich und Entscheidungen werden nicht begründet.

Emotionale Manipulation: Eine emotionale Manipulation entsteht durch das Erzeugen von Schuldgefühlen, ein Schweigen erzwingen oder Loyalität einfordern.

Im sportlichen Alltag ist ein Machtmissbrauch nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Oft beginnt er subtil: eine Drohung, ein Ausschluss oder das Gefühl sich nicht wehren zu können. Machtmissbrauch verletzt Grenzen, weil er Vertrauen ausnutzt und Menschen – besonders Kindern und Jugendlichen – das Gefühl nimmt sich frei äußern, widersprechen oder Nein sagen zu können. (vgl. DFB e.V. 2025, S.8).

3.3. Körperliche Gewalt

Im Fußball ist körperliche Nähe selbstverständlich. Körperliche Gewalt beginnt dort, wo aus Nähe Zwang wird, wo Schmerzen zugefügt werden, Strafen angedroht werden, Grenzen missachtet werden oder der Körper eines anderen Individuums gegen dessen Willen oder Wohl eingesetzt wird.

Körperliche Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen:

Direkte körperliche Übergriffe: Schlagen, grobes Anfassen, Würgen, Schubsen, Treten, Festhalten, Stoßen.

Erzwungene körperliche Leistungen: Spieler*innen werden trotz Schmerzen, Verletzungen oder Erschöpfung gezwungen weiterzumachen.

Straftraining als Bestrafung: Übungen, die nicht der Leistungsförderung dienen, sondern als Strafe oder Demütigung.

Körperliche Erniedrigung: Überforderung durch Training, das bewusst darauf abzielt an oder über die Belastungsgrenze zu gehen, um Gehorsam oder „Härte“ zu erzwingen.

Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse: Verweigerung von Pausen, Trinken, medizinischer Versorgung oder angemessener Erholung.

Auch Spaßkämpfe unter Spieler*innen, die nicht einvernehmlich sind, oder Rangelein in der Kabine, können Formen von körperlicher Gewalt sein, besonders, wenn sie wiederholt geschehen, jemand sich unwohl fühlt, oder jemand nicht Nein sagen kann. (vgl. DFB e.V. 2025. S.10).

3.4. Emotionale (Psychische) Gewalt

Psychische Gewalt wirkt leise, aber nachhaltig. Diese Form der Gewalt umfasst jedes Verhalten, das Menschen herabsetzt, kontrolliert, einschüchtert, manipuliert oder in Angst versetzt. Hierbei besteht das Ziel/ die Wirkung, das Selbstwertgefühl, die Autonomie oder die psychische Integrität des Gegenübers zu verletzen.

Im Kontext Mannschaftssport kann psychische Gewalt zum Teil unbemerkt geschehen: Ein Kind wird regelmäßig ignoriert, ein*e Jugendliche*r öffentlich kritisiert oder ausgelacht. Auch das Ausgrenzen von Mitspieler*innen, das von Erwachsenen nicht gestoppt wird, ist eine Form von Gewalt, weil sie zugelassen wird.

Kinder und Jugendliche sind besonders verletzlich. Sie suchen Anerkennung, wollen dazugehören und sind entsprechend emotional abhängig von Trainer*innen und dem Team. Psychische Gewalt belastet das Selbstvertrauen, fördert Unsicherheiten, zerstört Motivation und wirkt häufig lange nach – in Form von Angst, Selbstzweifeln, Leistungsblockaden oder dem Ausstieg aus dem Sport. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen, sozialer Rückzug und ein dauerhaft beschädigtes Selbstwertgefühl können Folgen für Betroffene sein.

Psychische Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen:

Verbale Abwertung: Anschreien, Beschimpfen, abfällige Bemerkungen über Aussehen, Leistung, Persönlichkeit oder Herkunft.

Vergleiche und Herabsetzen: Vergleiche mit eigenen Ansprüchen, mit Mitspieler*innen oder anderen Gleichaltrigen in Verbindung mit einem Herabsetzen des Gegenübers.

Öffentliche Bloßstellung: Kinder oder Jugendliche werden vor der Gruppe kritisiert, ausgelacht oder vorgeführt.

Drohungen und Angstmachen: Das Androhen von Konsequenzen, Ausschluss oder körperlicher/ psychischer Gewalt.

Ignorieren oder Ausgrenzen: Jemand wird systematisch übersehen, nicht angesprochen, aus Übungen ausgeschlossen oder vom Team isoliert.

Emotionale Manipulation: Schuldgefühle erzeugen, Loyalität einfordern, Schweigen erzwingen.

Übermäßiger Leistungsdruck: ständige Forderung, unrealistische Erwartungen, keine Anerkennung für Fortschritte – nur Kritik, wenn etwas nicht perfekt ist.

Kontrolle und Isolation: Einmischung in Freundschaften, Verbot von Kontakten, Kontrolle über Medien oder Freundschaften – ohne sportliche Notwendigkeit.

Eine achtsame Kommunikation, wertschätzendes Feedback, klare Regeln für den Umgang miteinander und regelmäßige Reflexion sind der beste Schutz vor psychischer Gewalt und deren Folgen. Entscheidend hierbei ist, dass Erwachsene ihre Sprache, ihr Verhalten, ihre Wirkung bewusst wahrnehmen und dass es im Verein eine Kultur gibt, in der Raum für Respekt und Würde nicht verhandelbar sind. (vgl. DFB e.V. 2025. S.12).

3.5. Sexualisierte Gewalt

Im Sport gehört körperliche Nähe zum Alltag: Hilfestellungen, Korrekturen, Umarmungen, Trost nach einer Niederlage. Diese Nähe ist wichtig – sie verschafft Vertrauen, Bindung und Gemeinschaft.

Entscheidend sind der Kontext, die Freiwilligkeit und der Respekt.

Eine tröstende Geste kann angemessen sein – wiederholte oder intime Berührungen, sexistische Sprüche, zweideutige Nachrichten oder voyeuristische Verhalten sind es nicht. Jede Handlung, die das Schamgefühl, die persönliche Integrität oder die sexuelle Selbstbestimmung verletzt, hat keinen Platz im Fußball – auch wenn sie nicht strafbar ist.

Gewalt entsteht im Sport selten plötzlich. Vielmehr entwickelt sie sich dort, wo Grenzen unscharf werden, Macht unreflektiert bleibt und Schweigen stärker ist als Hinschauen. Viele Fälle von sexualisierter Gewalt beginnen mit scheinbar harmlosen Grenzüberschreitungen wie einem Witz, einer Berührung oder einer Nachricht. Werden diese Überschreitungen nicht angesprochen, so entsteht ein Raum, in dem sich Grenzen verschieben – bis hin zu massiven Übergriffen.

„Die SicherImSport-Studie (2024) zeigt, dass rund 45% der befragten Sportler*innen Erfahrungen mit sexualisierten Grenzverletzungen mit oder ohne Körperkontakt gemacht haben.“ (DFB e.V. 2025. S.14).

Verdeutlicht wird hier, dass es ein verbreitetes Thema ist und wie wichtig klare Regeln, offene Gespräche und eine Kultur der Achtsamkeit im Verein sind.

Diese Form der Gewalt ist kein Randphänomen. Sie passiert nicht nur „woanders“ oder bei „den anderen“. Sie kann in jedem Verein vorkommen.

Welche Form von sexualisierter Gewalt gibt es?:

Grenzverletzung ohne körperlichen Kontakt:

- Sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Kommentare über Körper oder Aussehen
- Unangemessene Fotos
- Zweideutige Nachrichten, Emojis oder Bilder über Social Media oder Messenger
- Voyeuristisches Verhalten
- Zeigen oder Versenden pornografischer Inhalte

Grenzverletzung mit Körperkontakt:

- Wiederholte, intime oder angemessene Berührungen
- Umarmungen, die zu lang, zu eng oder unerwünscht sind
- „Hilfestellungen“ oder Massagen im Intimbereich ohne medizinische Notwendigkeit
- Küsse, die nicht gewollt sind

Strafbare Handlungen (§§ 174-184 StGB):

- Jede sexuelle Handlung mit Minderjährigen (unter 14 Jahren)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- Herstellung, Besitz oder Verbreitung von Kinderpornographie
- Exhibitionismus, sexuelle Belästigung

(vgl. DFB e.V. 2025. S.14).

3.6. Peer-Gewalt – Gewalt unter Gleichaltrigen erkennen und handeln

Im Sport kommt es auch zwischen Gleichaltrigen zu Grenzverletzungen – oft subtil, oft unbeabsichtigt, aber nicht weniger wirksam.

„*Peer-Gewalt* bezeichnet Übergriffe, Abwertungen, Machtdemonstrationen oder Grenzverletzungen innerhalb einer Altersgruppe – also zwischen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Team.“ (DFB e.V. 2025. S.16).

Peer-Gewalt entsteht dann, wenn Gruppendynamiken unkontrolliert bleiben, wenn Hierarchien unter Gleichaltrigen entstehen und wenn Erwachsene nicht hinschauen oder eingreifen.

Peer-Gewalt zeigt sich in verschiedenen Formen:

Soziale Ausgrenzung: Jemand wird systematisch ignoriert, nicht angespielt, aus Übungen ausgeschlossen. Bei Ausflügen und Aktivitäten wird jemand bewusst aus Gruppendynamiken ausgeschlossen.

Psychischer Druck und Manipulation: Drohungen, Erpressung, Schweigen erzwingen, das Verbreiten von Lügen.

Grenzverletzungen, die als Spaß getarnt sind: Körperliche Übergriffe wie schubsen, festhalten, Kommentare, „Mutproben“ mit sexuellem Bezug. Initiationsrituale – Spieler*innen werden „eingeweiht“ durch Demütigung, Alkohol oder körperliche Herausforderungen.

Digitale Gewalt: Beleidigungen, Bloßstellungen oder Drohungen in WhatsApp-Gruppen, auf Instagram oder TikTok. Das Teilen peinlicher Videos oder Fotos ohne Einverständnis.

Cybermobbing – systematische, wiederholte Angriffe im digitalen Raum.

Körperliche Übergriffe: Mutproben, die körperliche Grenzen überschreiten, „Strafaktionen“ nach Niederlagen wie beispielsweise Schläge, Tritte, erniedrigende

Aufgaben. Rangeleien in der Kabine, die als „normal“ gelten, aber für Betroffene bedrohlich sind.

(vgl. DFB e.V. 2025. S.17).

4. Prävention mit System – Schutzkonzept des Vereins

Aufbauend auf dem Verständnis von Grenzverletzungen und Gewaltformen beschreibt das Folgende, mit welchen strukturierten Maßnahmen der SV Kickers Hennstedt aktiv Prävention beschreibt und Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz im Vereinsalltag übernimmt.

4.1. Haltung und Positionierung

„SV Kickers Hennstedt. Ein Verein für alle. Mit Grenzen und Haltung.“

Der SV Kickers Hennstedt versteht Kinder- und Jugendschutz als festen Bestandteil seiner Vereinskultur und nicht als einmalige Maßnahme oder formale Verpflichtung. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Verantwortung aller im Verein tätigen Personen und bildet die Grundlage für ein respektvolles, wertschätzendes und sicheres Miteinander.

Der Verein positioniert sich klar gegen jede Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch sowie körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Leistungsniveau oder Funktion im Verein gilt: Die Würde und das Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen jederzeit an erster Stelle.

Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle weiteren Mitarbeitenden sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst. Ihr Verhalten, ihre Sprache und ihre Entscheidungen prägen maßgeblich das Klima im Verein. Eine offene, transparente und achtsame Kommunikation wird daher aktiv gefördert.

Der SV Kickers Hennstedt schafft bewusst Räume, in denen Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Grenzen benennen dürfen und

Unterstützung erfahren. Hinweise auf Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert, sondern verantwortungsvoll aufgegriffen und bearbeitet.

Durch eine klare Haltung, verbindliche Regeln und eine Kultur des Hinschauens soll ein Umfeld entstehen, in dem sich junge Menschen sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und Sport als positiven Lebensraum erleben können.

4.2. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Als zuständige Ansprechperson im Verein ist Jonas Thun verantwortlich für die Umsetzung und Koordination von Maßnahmen und Prävention. Zudem ist Jonas Thun Anlaufstelle für Verdachtsfälle und Vorfälle innerhalb des Vereins.

Sollte der Kontakt nicht möglich oder gewollt sein, so steht der Vorstand als weitere mögliche Kontaktmöglichkeit. Hierbei ist allen Personen die Trennung der Rollen bewusst und schränken das Handeln als Vertrauensperson nicht ein.

Für eine fachlich gut ausgebildete und ideal befähigte Vertrauensperson verpflichtet sich jede benannte Person dazu eine Teilnahme an einer Schulung zur Gesprächsführung o.Ä. wahrzunehmen.

Lokale und regionale Anlaufstellen werden mit Inkrafttreten dieses Konzepts umgehend darüber informiert, welche zuständigen Personen im Verein benannt wurden.

4.3. Risikoanalyse

Im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen von Vorstand, Trainern und einem externen Freiwilligen wurden über zwei Wochen Trainingsalltag und Spieltagsabläufe beobachtet und durch Interviews mit Spieler*innen und Eltern ergänzt. Dieses Verfahren wird in Zukunft jährlich wiederholt, um Veränderungen zu erkennen und Strukturen immer wieder zu hinterfragen.

Die Auswertung hat folgendes ergeben:

- Räume: Die Umkleidekabinen sind mit Klarglasscheiben ausgestattet und bieten eine Möglichkeit, von außen einen Blick in die Kabinen zu werfen.
- Räume: Die Duschen sind mit Klarglasscheiben ausgestattet und bieten eine Möglichkeit, von außen einen Blick in die Kabinen zu werfen.
- Räume: Die Duschen sind über einen Flur zu erreichen. Steht die Tür zu dem Trakt offen, so ist ein Blick von außen möglich.
- Räume/ Kommunikation: In den Umkleidekabinen kommt es häufig zu verbalen Auseinandersetzungen, da die Jugendspieler*innen nicht beaufsichtigt werden.
- Räume/ Personal: Eltern betreten ungefragt die Umkleidekabinen, um beim Umziehen der Kinder zu helfen.
- Räume/ Personal: An Spieltagen betreten die Trainer*innen die Umkleidekabinen.
- Personal: Nicht jeder Trainer hat ein Führungszeugnis eingereicht.
- Kommunikation: An Spieltagen kommt es zu verbalen Entgleisungen seitens der Zuschauer*innen.

Diese Auswertungen leiten zur anschließenden Bewertung. Die aufgeführten Punkte beinhalten Risikoschwerpunkte: Verletzung der Privatsphäre, Psychische Gewalt, Peer-Gewalt.

Maßnahmen haben sich aus der Analyse und der folgenden Besprechung ergeben und lauten wie folgt:

- Die Klarglasscheiben werden durch aufgeklebtes Milchglas unverzüglich ergänzt.
- Die Tür zum Umkleide-/Duschtrakt hat geschlossen zu sein und ist für die Zeit des Umziehens von Erwachsenen nur dann zu betreten, wenn es ausdrücklich mit Erziehungsberechtigten und Kindern besprochen ist.
- Verbale Entgleisungen von Zuschauenden führen unverzüglich zum Platzverbot für die laufende Veranstaltung.

- Jeder Trainer hat ein Führungszeugnis zu beantragen und unverzüglich vorzulegen.
- Eltern haben während des Umziehens keinen Zugang zu den Umkleidekabinen.
- Es gibt für die Spieler*innen einen klar formulierten Verhaltenskodex zum Verhalten in Umkleidekabinen.

Die Umsetzung wird vom Jugendschutzbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand dokumentiert, beaufsichtigt und ggf. durchgeführt.

4.4. Qualifizierung und Sensibilisierung

Geschulte Personen im Verein sind die ausgebildeten Lizenztrainer*innen. Wissenslücken sind dort, wo die Lizenzausbildung nicht alle Themenschwerpunkte aufgegriffen hat. Zudem haben nicht alle Trainer*innen eine Lizenz.

Trainer*innen sollte als Vorbild fungieren und daher, ebenso wie der Vorstand ausreichend geschult sein. Die Elternschaft und die Spieler*innen selbst sollten im Rahmen eines gesonderten Elternabends über die notwendigen Inhalte aufgeklärt werden.

Das Ziel ist es, die breite Teilnehmer*innenschaft des Komplexes Jugendfußball eine Sensibilisierung zum Thema Jugendschutz erfährt. Handlungssicherheit in Verdachtsfällen und im alltäglichen Verhalten sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Qualifizierungen und Weiterbildungen von Trainer*innen und dem Vorstand wahrgenommen werden und in einem regelmäßigen Rhythmus aufgefrischt werden. Zudem wird die Kooperation mit einem Landesverband angestrebt, um solche Fortbildungen auf Vereinsebene zu organisieren.

Materialien, Leitfäden und Kontaktdaten werden regelmäßig aktualisiert und auf digitalem und analogem Weg zur Verfügung gestellt.

4.5. Verhaltenskodex und Regeln

Klare Regeln und ein verbindlicher Verhaltenskodex sind ein zentraler Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes im SV Kickers Hennstedt. Sie schaffen Orientierung für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder, Eltern sowie für Kinder und Jugendliche selbst. Ziel ist es, durch nachvollziehbare und alltagsnahe Standards einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem Respekt, Transparenz und Verlässlichkeit selbstverständlich sind. Der Verhaltenskodex dient dabei nicht nur dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch der Absicherung aller im Verein tätigen Personen, da er Erwartungen eindeutig formuliert und Unsicherheiten im Umgang miteinander reduziert.

Die Regeln des Vereins leiten sich aus der Risikoanalyse und aus typischen Situationen des Vereinsalltags ab. Gerade im Jugendfußball entstehen sensible Momente dort, wo körperliche Nähe, emotionale Bindung, Leistungsdruck und unklare Zuständigkeiten zusammentreffen. Deshalb braucht es verbindliche Absprachen darüber, wie mit Nähe und Distanz, mit Sprache, mit digitalen Kommunikationswegen sowie mit Situationen in Umkleiden, auf Fahrten und bei Veranstaltungen umgegangen wird. Regeln sind dabei nicht als Misstrauensbeweis zu verstehen, sondern als Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortungskultur. (vgl. DFB e.V. 2025. S.17).

Für den SV Kickers Hennstedt bedeutet dies zunächst, dass alle im Verein tätigen Personen zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Verhalten verpflichtet sind. Abwertende, einschüchternde, diskriminierende oder bloßstellende Äußerungen haben im Vereinsalltag keinen Platz. Kinder und Jugendliche sollen in einer Atmosphäre trainieren und spielen können, in der sie sich sicher fühlen, Fehler machen dürfen und ernst genommen werden. Trainer*innen und Betreuende tragen dabei eine besondere Verantwortung, weil sie aufgrund ihrer Rolle immer auch in einem Machtverhältnis zu den ihnen

anvertrauten Kindern und Jugendlichen stehen. Dieses Machtverhältnis muss reflektiert und verantwortungsvoll gestaltet werden.

Ein besonderer Bereich des Verhaltenskodex betrifft Situationen, in denen körperliche Nähe entstehen kann. Körperkontakt ist im Sport nicht grundsätzlich zu vermeiden, muss aber stets funktional, transparent und für die betroffene Person nachvollziehbar sein. Berührungen dürfen ausschließlich situationsangemessen und pädagogisch oder sportlich begründet erfolgen. Sie müssen jederzeit die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen respektieren. Zuwendung, Trost oder Unterstützung dürfen nie aufgedrängt werden. Maßgeblich ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern immer, wie das Verhalten von der betroffenen Person erlebt wird.

Klare Regeln gelten auch für den Umgang mit Umkleidekabinen und Duschräumen. Diese Bereiche sind besonders sensibel, da hier Privatsphäre geschützt werden muss. Erwachsene betreten Umkleiden daher nur, wenn dies unbedingt erforderlich und transparent geregelt ist. Eltern haben während des Umziehens grundsätzlich keinen freien Zugang zu den Umkleidekabinen. Für Trainer*innen gilt, dass der Zutritt nur unter klar definierten Bedingungen und mit besonderer Sensibilität erfolgt. Die in der Risikoanalyse benannten Maßnahmen, insbesondere zum Schutz der Privatsphäre in den Umkleide- und Duschbereichen, sind verbindlicher Bestandteil der Vereinsregeln.

Auch im sprachlichen und sozialen Umgang gelten eindeutige Standards. Kinder und Jugendliche dürfen nicht angeschrien, gedemütigt, unter Druck gesetzt oder vor anderen bloßgestellt werden. Kritik soll sachlich, altersgerecht und respektvoll formuliert werden. Ein leistungsorientierter Vereinsalltag darf niemals dazu führen, dass Angst, Beschämung oder Abwertung als Mittel der Motivation eingesetzt werden. Ebenso ist auf einen achtsamen Umgang unter den Kindern und Jugendlichen zu achten. Formen von Peer-Gewalt, Ausgrenzung, Mobbing oder erniedrigendem Verhalten werden nicht toleriert und müssen von verantwortlichen Erwachsenen frühzeitig wahrgenommen und bearbeitet werden.

Für die digitale Kommunikation werden ebenfalls klare Regeln festgelegt. Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sollen grundsätzlich transparent und nachvollziehbar erfolgen. Private Einzelkommunikation zwischen erwachsenen Vereinsverantwortlichen und einzelnen Minderjährigen ist zu vermeiden. Informationen zu Training, Spielen oder organisatorischen Fragen werden möglichst über offizielle Gruppen, über die Eltern oder über festgelegte vereinsbezogene Kommunikationswege weitergegeben. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Trainer*innen und Betreuende vor Grenzverschiebungen, Missverständnissen und problematischen Näheverhältnissen geschützt. Der DFB-Leitfaden empfiehlt ausdrücklich, private Chats mit einzelnen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und stattdessen auf offizielle, transparente Kommunikationsformen zurückzugreifen.

Verbindliche Regeln gelten außerdem für Fahrten, Turniere und außersportliche Veranstaltungen. Auch hier müssen Aufsicht, Zuständigkeiten und Kommunikationswege im Vorfeld geklärt sein. Einzelbetreuungen in geschlossenen oder schwer einsehbaren Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Kinder und Jugendliche müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie ein Verhalten als grenzüberschreitend erleben. Eltern sollen zugleich darüber informiert sein, welche Standards im Verein gelten und welche Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

Der Verhaltenskodex entfaltet seine Wirkung nur dann, wenn er nicht bloß formuliert, sondern im Vereinsalltag aktiv gelebt wird. Deshalb werden die Regeln im SV Kickers Hennstedt allen Beteiligten zugänglich gemacht, regelmäßig thematisiert und bei Bedarf erläutert. Trainer*innen, Betreuende und weitere Verantwortliche verpflichten sich zur Einhaltung dieser Grundsätze. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht bagatellisiert, sondern angesprochen, dokumentiert und je nach Schwere angemessen bearbeitet. So entsteht ein verbindlicher Orientierungsrahmen, der Schutz, Vertrauen und Handlungssicherheit im Vereinsalltag stärkt.

4.6. Personalauswahl und Personalverantwortung

Kinder und Jugendschutz beginnt beim SV Kickers Hennstedt bereits mit der Auswahl der Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Nicht nur eine fachliche Eignung, sondern ebenfalls eine Haltung und das Bewusstsein mitbringen, dass mit dem Kinder- und Jugendschutz einhergeht. Eine verantwortungsvolle Personalwahl ist der erste Schritt eines verantwortungsvollen Kinder- und Jugendschutzes.

Hierzu ist das eFZ (erweitertes Führungszeugnis) regelmäßig von allen Personen in verantwortlichen Positionen vorzulegen.

Dazu zählen:

- Trainer*innen und Co- Trainer*innen
- Betreuer*innen bei Fahrten und Freizeiten
- Jugendleiter*innen
- Personen mit Leistungs- und Aufsichtsfunktionen

Auch Ehrenamtliche sind verpflichtet, ein eFZ vorzulegen, wenn sie regelmäßig mit Kindern arbeiten (§72a SGB VIII).

Das Vorlegen des eFZ wird vom Verein dokumentiert und in einer zentralen Liste festgehalten.

Die Selbstverpflichtung¹ wird im regelmäßigen Abstand von drei Jahren erneuert und ständig kritisch hinterfragt.

In transparenten Auswahlgesprächen werden Personen vor Beginn der Tätigkeit kennengelernt. Themenschwerpunkte wie Motivation, Haltung, Erfahrungen und Schutzkonzept stehen hierbei im Fokus. Dieses Gespräch ersetzt keine Überprüfung der Person, sondern dient als ergänzendes Element zur vollständigen Einordnung

¹ Siehe Anhang

der Person. Neue Mitarbeitende werden zunächst eingearbeitet und begleitet. Es finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt.

4.7. Beschwerdewege und Interventionen

Damit Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Mitarbeitende mögliche Grenzverletzungen, Konflikte oder Unsicherheiten ansprechen können, richtet der SV Kickers Hennstedt klare und niedrigschwellige Beschwerdewege ein. Ein funktionierendes Beschwerdesystem trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen, Vertrauen zu stärken und Eskalationen zu vermeiden. Beschwerden können dabei sowohl Hinweise auf Unzufriedenheit oder Konflikte im Vereinsalltag betreffen als auch mögliche Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich wenden können und wie der Verein mit entsprechenden Rückmeldungen umgeht.

Im Verein stehen hierfür benannte Ansprechpersonen zur Verfügung, die als erste vertrauliche Kontaktstelle fungieren. Beschwerden können persönlich, schriftlich oder digital eingebracht werden. Ziel ist es, möglichst unterschiedliche Zugänge zu ermöglichen, damit insbesondere Kinder und Jugendliche ohne große Hürden Unterstützung suchen können. Wichtig ist dabei, dass jede Rückmeldung ernst genommen, vertraulich behandelt und transparent bearbeitet wird. Beschwerden sollen nicht als Vorwurf verstanden werden, sondern als Möglichkeit, Strukturen zu verbessern und das Vereinsklima weiterzuentwickeln.

Der Umgang mit Beschwerden folgt klaren Grundprinzipien: Zugänglichkeit, Transparenz, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. Alle Vereinsmitglieder sollen wissen, welche Schritte nach einer Meldung erfolgen und wer in den Prozess einbezogen wird. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass niemand Nachteile erfährt, weil er oder sie eine Beschwerde äußert. Eine offene Beschwerdekultur trägt wesentlich dazu bei, dass Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können. Kommt es zu einem konkreten Verdacht auf eine Grenzverletzung

oder entsteht eine akute Krisensituation, greift ein strukturierter Interventionsprozess. Ziel einer solchen Krisenintervention² ist es, ruhig, professionell und koordiniert zu handeln. Zuständigkeiten, Meldewege und Entscheidungsprozesse sind im Vorfeld festgelegt, sodass im Ernstfall Handlungssicherheit besteht. In einem solchen Fall werden zunächst die zuständigen Ansprechpersonen informiert, die den Sachverhalt dokumentieren und das weitere Vorgehen gemeinsam mit dem Vorstand abstimmen.

Je nach Situation können externe Fachstellen hinzugezogen werden, um eine fachliche Einschätzung zu erhalten und das weitere Vorgehen abzusichern. Externe Beratungsstellen, Sportverbände oder Kinderschutzfachstellen unterstützen Vereine dabei, rechtliche Vorgaben einzuhalten und Betroffene angemessen zu schützen. Der Schutz der betroffenen Person steht dabei stets im Mittelpunkt aller Maßnahmen.

Darüber hinaus umfasst eine verantwortungsvolle Krisenintervention auch eine geregelte Kommunikation innerhalb des Vereins sowie gegebenenfalls nach außen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren. Nach Abschluss eines Vorfalls erfolgt eine interne Auswertung, um aus der Situation zu lernen und bestehende Strukturen gegebenenfalls anzupassen.

Durch klare Beschwerdewege und strukturierte Interventionsabläufe schafft der SV Kickers Hennstedt Transparenz und Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche in einem Umfeld Sport treiben können, in dem ihre Rechte, ihre Grenzen und ihr Wohl jederzeit geschützt werden.

² Siehe Anhang

4.8. Sanktionen und Konsequenzen bei Verstößen

Ein wirksames Kinder- und Jugendschutzkonzept setzt nicht nur auf Prävention und Sensibilisierung, sondern auch auf klare und transparente Konsequenzen bei Verstößen gegen vereinbarte Regeln und den Verhaltenskodex. Der SV Kickers Hennstedt versteht Sanktionen dabei nicht primär als Bestrafung, sondern als notwendiges Instrument, um Grenzen zu schützen, Fehlverhalten zu korrigieren und das Vertrauen in die Schutzstrukturen des Vereins zu sichern.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex, gegen Schutzvereinbarungen oder gegen grundlegende Prinzipien des respektvollen Umgangs werden im Verein nicht bagatellisiert, sondern konsequent aufgegriffen und bearbeitet. Dabei wird stets der Einzelfall berücksichtigt. Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes sowie die jeweilige Situation und die beteiligten Personen fließen in die Bewertung mit ein.

Mögliche Maßnahmen können je nach Situation und Schwere des Verstoßes sein:

- Klärendes Gespräch und pädagogische Einordnung
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen oder Reflexionsgesprächen
- Zeitweise Einschränkung der Tätigkeit oder des Trainingsbetriebs
- Ausschluss von einzelnen Aktivitäten oder Veranstaltungen
- Vorübergehende oder dauerhafte Entbindung von Aufgaben im Verein
- Vereinsausschluss
- Einschaltung externer Fachstellen oder zuständiger Behörden bei schwerwiegenden Vorfällen

Bei allen Maßnahmen gilt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle. Gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt und Entscheidungen transparent sowie nachvollziehbar getroffen.

Durch ein klar geregeltes Vorgehen bei Verstößen schafft der SV Kickers Hennstedt Verbindlichkeit und stellt sicher, dass Grenzüberschreitungen nicht folgenlos bleiben, sondern verantwortungsvoll aufgearbeitet werden.

4.9. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein fortlaufender Prozess. Damit der Kinder- und Jugendschutz im Verein wirksam bleibt, überprüft und reflektiert der SV Kickers Hennstedt seine Maßnahmen regelmäßig. Strukturen im Verein verändern sich, neue *Trainerinnen kommen hinzu*, *Spielerinnen* wechseln Altersklassen und auch gesellschaftliche Entwicklungen – beispielsweise im digitalen Raum – bringen neue Herausforderungen mit sich. Daher ist es notwendig, bestehende Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, anzupassen und weiterzuentwickeln. Regelmäßige Evaluation und Reflexion helfen dabei zu erkennen, welche Maßnahmen im Vereinsalltag gut funktionieren und an welchen Stellen Verbesserungsbedarf besteht. Ziel ist es, Prävention nicht nur als formale Vorgabe zu verstehen, sondern als festen Bestandteil der Vereinskultur zu leben. Eine offene Reflexionskultur stärkt das Vertrauen innerhalb des Vereins und trägt dazu bei, Handlungssicherheit für *Trainerinnen*, *Betreuerinnen* und Verantwortliche zu schaffen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Evaluation ist die regelmäßige gemeinsame Reflexion innerhalb des Vereins. Diese kann beispielsweise im Rahmen von Vorstandssitzungen, Trainerbesprechungen, Jugendleitungsstunden oder Elternabenden stattfinden. In solchen Gesprächen wird gemeinsam überprüft, ob bestehende Strukturen und Abläufe weiterhin sinnvoll und wirksam sind. Dabei können unter anderem folgende Fragen eine Rolle spielen: Funktionieren die bestehenden Beschwerdewege und werden sie genutzt? Sind die benannten Ansprechpersonen im Verein ausreichend bekannt und erreichbar? Gibt es neue

Risiken oder Situationen im Vereinsalltag, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden?

Neben organisatorischen Strukturen werden auch Verhaltensregeln und Kommunikationsformen im Verein reflektiert. Dabei wird betrachtet, ob die vereinbarten Regeln im Trainings- und Spielbetrieb tatsächlich gelebt werden und ob es Situationen gibt, in denen Unsicherheiten entstehen. Ebenso wird regelmäßig überprüft, ob alle im Verein tätigen Personen ausreichend über Kinder- und Jugendschutz informiert sind oder ob zusätzlicher Schulungsbedarf besteht. Themen wie digitale Gewalt, Umgang mit sozialen Medien oder Peer-Gewalt können dabei Bestandteil zukünftiger Fortbildungen sein.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Evaluation ist das Einholen von Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Wahrnehmungen zu äußern. Auch Eltern, *Trainerinnen und Betreuerinnen* werden regelmäßig nach ihren Einschätzungen gefragt. Diese Rückmeldungen können beispielsweise über Gespräche, Feedbackrunden oder anonyme Befragungen erfolgen. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild davon zu erhalten, wie sicher und respektvoll das Vereinsumfeld wahrgenommen wird. Um die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes dauerhaft zu sichern, plant der SV Kickers Hennstedt feste Reflexionszeiten ein. Mindestens einmal jährlich findet eine strukturierte Überprüfung des Schutzkonzeptes durch Vorstand, Jugendleitung und verantwortliche Ansprechpersonen statt. Ergebnisse dieser Gespräche werden dokumentiert und gegebenenfalls in konkrete Maßnahmen überführt. Dazu können beispielsweise Anpassungen von Regeln, zusätzliche Schulungen oder neue Informationsangebote für Eltern und Kinder gehören.

Die kontinuierliche Evaluation dient nicht nur dazu, Probleme zu erkennen, sondern auch positive Entwicklungen sichtbar zu machen. Fortschritte im Bereich Kinder- und Jugendschutz sollen bewusst wahrgenommen und im Verein kommuniziert werden. Auf diese Weise wird deutlich, dass der Schutz von Kindern und

Jugendlichen ein zentraler Bestandteil der Vereinskultur ist. Durch regelmäßige Reflexion, offene Kommunikation und gezielte Weiterentwicklung stellt der SV Kickers Hennstedt sicher, dass das Jugendschutzkonzept lebendig bleibt und den aktuellen Anforderungen des Vereinsalltags gerecht wird. Nur durch die Bereitschaft zur kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung kann ein dauerhaft sicheres und vertrauensvolles Umfeld für Kinder und Jugendliche im Sport gewährleistet werden.

4.9. Handlungssicherheit – Professionell reagieren im Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall kann unterschiedlich aussehen. Es kann sein, dass ein Kind oder eine Jugendliche(r) etwas direkt anspricht, dass Eltern eine Beobachtung mitteilen, dass Trainer*innen Veränderungen wahrnehmen oder dass es Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder andere Formen von Gewalt gibt. Nicht jede Meldung bedeutet automatisch, dass sich ein Verdacht bestätigt. Dennoch muss jede einzelne Beobachtung ernst genommen, sorgfältig eingeordnet und verantwortungsbewusst bearbeitet werden. Entscheidend ist, dass der Verein weder bagatellisiert noch vorschnell urteilt, sondern strukturiert, transparent und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte handelt. Der DFB beschreibt genau dies als Kern professioneller Krisenintervention: ruhig, klar und vorbereitet zu reagieren.

4.9.1. Vorbereitung – Interventionsfähigkeit im Verein sichern

Damit der Verein im Verdachtsfall handlungsfähig bleibt, müssen zentrale Zuständigkeiten und Abläufe bereits im Vorfeld geklärt sein. Der SV Kickers Hennstedt benennt deshalb feste Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer*innen und weitere Vereinsmitglieder wenden können. Diese Personen nehmen Hinweise entgegen, dokumentieren Beobachtungen und stimmen das weitere Vorgehen gemeinsam mit

den zuständigen Vereinsverantwortlichen ab. Bereits vor einem möglichen Krisenfall wird festgelegt, wer Meldungen entgegennimmt, wer über die nächsten Schritte entscheidet und welche externen Fachstellen bei Bedarf hinzugezogen werden können. Genau diese vorbereitende Klärung von Zuständigkeiten bildet nach dem DFB das Fundament eines funktionierenden Interventionsplans.

Zur Vorbereitung gehört außerdem, dass Handlungsabläufe schriftlich festgelegt werden. Für den SV Kickers Hennstedt bedeutet dies, dass es einen nachvollziehbaren Ablauf für Verdachts- und Krisenfälle geben muss, der allen verantwortlichen Personen bekannt ist. Dieser Ablauf soll unter anderem regeln, wie bei Eingang einer Meldung vorzugehen ist, welche Informationen dokumentiert werden, wer in welcher Reihenfolge informiert wird und wann externe Beratung einzubeziehen ist. Ein solcher Interventionsplan³ dient nicht dazu, komplexe Situationen schematisch abzuarbeiten, sondern soll Sicherheit geben, damit auch in belastenden Momenten besonnen gehandelt werden kann. Der DFB betont hierzu, dass schriftlich festgelegte Abläufe verhindern, dass in Akutsituationen wichtige Schritte übersehen werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, externe Unterstützung bereits im Vorfeld mitzudenken. Kein Verein muss Verdachtsfälle allein bewältigen. Fachberatungsstellen, Kinderschutzfachkräfte, zuständige Verbände oder weitere externe Stellen können helfen, Situationen fachlich einzuordnen und das weitere Vorgehen rechtlich und pädagogisch abzusichern. Der DFB hebt ausdrücklich hervor, dass externe Fachstellen Vereinen dabei helfen, strukturiert zu bleiben und Betroffene angemessen zu schützen. Für den SV Kickers Hennstedt bedeutet dies, dass relevante Kontaktstellen bekannt sein und im Bedarfsfall schnell erreichbar sein müssen.⁴

Zur Vorbereitung gehört schließlich auch die Regelung interner und externer Kommunikation. In belastenden Situationen muss klar sein, wer mit wem spricht,

³ Siehe Anhang

⁴ Siehe Anhang

welche Informationen weitergegeben werden dürfen und wie dabei Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Nicht alle Informationen dürfen breit im Verein kommuniziert werden. Weitergegeben werden nur solche Informationen, die für den Schutz und das weitere Vorgehen notwendig sind. Auch gegenüber Eltern, Teams oder gegebenenfalls der Öffentlichkeit gilt der Grundsatz: so transparent wie nötig, so zurückhaltend wie möglich. Der DFB empfiehlt hierfür vorbereitete Kommunikationswege und betont den Schutz personenbezogener Daten sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

4.9.2. Im Akutfall – Erste Schritte bei einer Meldung

Geht im Verein eine Meldung, Beobachtung oder ein Verdacht ein, ist zunächst Ruhe zu bewahren. Die meldende oder betroffene Person soll ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, ihre Wahrnehmung ohne Druck zu schildern. Es ist wichtig, aufmerksam zuzuhören, keine vorschnellen Bewertungen vorzunehmen und keine Versprechen zu machen, die möglicherweise nicht eingehalten werden können. Insbesondere darf nicht zugesichert werden, dass Informationen unter allen Umständen geheim bleiben, wenn zum Schutz eines Kindes weitere Schritte notwendig werden.

Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob eine akute Gefährdung vorliegt. Besteht der Eindruck, dass ein Kind oder eine Jugendliche(r) unmittelbar gefährdet ist, hat der Schutz der betroffenen Person höchste Priorität. In einem solchen Fall müssen unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen und gegebenenfalls externe Stellen eingeschaltet werden. Liegt keine unmittelbare Gefährdung vor, ist die Situation dennoch ernst zu nehmen und strukturiert weiterzubearbeiten.

Alle relevanten Beobachtungen und Aussagen sind zeitnah, sachlich und vertraulich zu dokumentieren. Dokumentiert werden nur tatsächliche Wahrnehmungen, wörtliche Aussagen und nachvollziehbare Fakten, nicht jedoch Vermutungen oder persönliche Bewertungen. Diese Dokumentation ist wichtig, um

den weiteren Verlauf transparent zu halten, Entscheidungen abzusichern und bei Bedarf externe Fachberatung einzubeziehen.

Nach der ersten Aufnahme der Meldung werden die zuständigen Ansprechpersonen beziehungsweise das vereinsinterne Schutzteam informiert. Das weitere Vorgehen wird nicht von Einzelpersonen allein entschieden, sondern gemeinsam abgestimmt. Je nach Situation wird frühzeitig externe Fachberatung hinzugezogen. Gerade bei Unsicherheit ist es sinnvoll, sich eher früh als spät Unterstützung zu holen.

Ebenso wichtig ist eine angemessene Rückmeldung an die meldende Person. Wer eine Beobachtung oder einen Verdacht mitteilt, soll erfahren, dass die Meldung ernst genommen und bearbeitet wurde. Nicht immer können alle Inhalte des weiteren Vorgehens offengelegt werden. Dennoch stärkt eine verlässliche Rückmeldung das Vertrauen in die Schutzstrukturen des Vereins.

4.9.3. Nachsorge und weitere Hilfestellungen

Professionelles Handeln endet nicht mit der ersten Reaktion auf eine Meldung. Nach einem Verdachts- oder Krisenfall braucht es Zeit für Auswertung, Reflexion und gegebenenfalls weitere Unterstützung. Der SV Kickers Hennstedt versteht Nachsorge deshalb als festen Bestandteil des Interventionshandelns. Dazu gehört, zu prüfen, welche Unterstützung die betroffene Person benötigt, ob weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind und wie beteiligte Mitarbeitende entlastet oder begleitet werden können. Auch das Team kann nach belastenden Situationen Gesprächsbedarf haben.

Darüber hinaus werden Verdachts- oder Krisenfälle genutzt, um die bestehenden Schutzstrukturen des Vereins zu überprüfen. Nach Abschluss eines Falls wird reflektiert, welche Abläufe funktioniert haben, an welchen Stellen Unsicherheiten entstanden sind und welche Anpassungen im Interventionsplan oder in anderen Bereichen des Schutzkonzepts notwendig sind. So trägt jeder bearbeitete Fall dazu

bei, die Handlungssicherheit des Vereins weiterzuentwickeln und Schutzstrukturen langfristig zu stärken.

Um Verantwortlichen im Alltag zusätzliche Orientierung zu geben, werden im Anhang dieses Konzepts ergänzende Materialien bereitgestellt. Dazu gehören insbesondere ein schematischer Meldeweg, eine kompakte Übersicht für den Akutfall, wichtige interne und externe Ansprechstellen sowie gegebenenfalls eine Dokumentationshilfe. Solche Instrumente unterstützen dabei, auch in angespannten Situationen handlungsfähig zu bleiben und keine wesentlichen Schritte zu übersehen.

Insgesamt gilt für den SV Kickers Hennstedt: Im Verdachtsfall steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle. Handlungssicherheit bedeutet dabei nicht, jede Situation sofort eindeutig beurteilen zu können, sondern vorbereitet und verantwortungsvoll zu handeln. Klare Zuständigkeiten, dokumentierte Abläufe, externe Unterstützung und eine reflektierte Nachsorge tragen dazu bei, dass der Verein auch in schwierigen Situationen seiner Verantwortung gerecht wird.

4.10. Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Kinder- und Jugendschutz kann im Verein nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn er nicht allein als Aufgabe einzelner Verantwortlicher verstanden wird, sondern als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Neben Vorstand, Trainer*innen und Betreuer*innen kommt daher auch Eltern, Kindern und Jugendlichen selbst eine wichtige Rolle zu. Sie erleben den Vereinsalltag aus unterschiedlichen Perspektiven, nehmen Stimmungen, Unsicherheiten und Grenzüberschreitungen oft früh wahr und tragen entscheidend dazu bei, ob der Verein als sicherer, verlässlicher und vertrauensvoller Ort erlebt wird. Der SV Kickers Hennstedt versteht ihre Beteiligung deshalb nicht ergänzend, sondern als festen Bestandteil einer gelebten Schutzkultur.

Eltern übernehmen im Vereinsleben eine doppelte Funktion. Zum einen vertrauen sie dem Verein ihre Kinder an und müssen darauf vertrauen können, dass dort sichere und verlässliche Strukturen bestehen. Zum anderen prägen sie durch ihr eigenes Verhalten die Atmosphäre im Verein mit. Sie sind Vorbilder für ihre Kinder und tragen durch ihren Umgang mit Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, anderen Eltern und den Spieler*innen selbst dazu bei, ob Respekt, Fairness und Grenzachtung im Vereinsalltag tatsächlich gelebt werden.

Damit Eltern diese Rolle wahrnehmen können, braucht es zunächst Transparenz. Der Verein informiert Eltern deshalb frühzeitig und verständlich über sein Kinder- und Jugendschutzkonzept, über geltende Verhaltensregeln, benannte Ansprechpersonen sowie über bestehende Beschwerde- und Meldewege. Informationen sollen nicht nur auf Nachfrage verfügbar sein, sondern aktiv zugänglich gemacht werden, etwa bei Saisonauftakten, Elternabenden, über digitale Kommunikationswege oder in schriftlicher Form. Ziel ist es, Schutz nicht nur intern zu organisieren, sondern auch sichtbar zu machen.

Zur Beteiligung von Eltern gehört darüber hinaus auch Sensibilisierung. Viele Eltern möchten ihre Kinder im Sport wirksam begleiten und schützen, sind jedoch unsicher, worauf sie achten sollen oder wie sie auf mögliche Hinweise reagieren können. Der SV Kickers Hennstedt sieht es deshalb als Aufgabe an, Eltern im Rahmen seiner Möglichkeiten über typische Grenzverletzungen im Sport, über Warnsignale, über den Umgang mit Sorgen oder Aussagen von Kindern sowie über vereinsinterne Wege der Unterstützung zu informieren. Solche Informationen können im Rahmen von Elternabenden, kurzen thematischen Impulsen, Infomaterialien oder persönlichen Gesprächen vermittelt werden. Ziel ist es nicht, Eltern zu verunsichern, sondern sie handlungsfähig zu machen.

Gleichzeitig sollen Eltern die Möglichkeit haben, Fragen, Hinweise und Sorgen niedrigschwellig einzubringen. Ein Schutzkonzept ist nur dann tragfähig, wenn Rückmeldungen nicht als Störung, sondern als wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung verstanden werden

Neben den Eltern müssen auch Kinder und Jugendliche selbst aktiv einbezogen werden. Sie sind nicht nur zu schützen, sondern eigenständige Personen mit Wahrnehmungen, Rechten und Perspektiven. Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz setzt voraus, dass sie wissen, welche Regeln im Verein gelten, wo ihre persönlichen Grenzen geachtet werden müssen und an wen sie sich wenden können, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie eine Situation als grenzüberschreitend erleben. Deshalb werden Kinder und Jugendliche im SV Kickers Hennstedt altersgerecht über ihre Rechte, über respektvolles Verhalten, über Beschwerdemöglichkeiten und über Ansprechpersonen informiert. Schutz entsteht nicht nur durch Regelwerke, sondern auch dadurch, dass junge Menschen sprachfähig, ernst genommen und in ihren Wahrnehmungen bestärkt werden.

Darüber hinaus bedeutet Beteiligung, dass Kinder und Jugendliche Rückmeldung zu ihrem Vereinsalltag geben können. Ihre Erfahrungen im Training, in der Kabine, auf Fahrten, bei Turnieren oder in digitalen Kommunikationsräumen liefern wichtige Hinweise darauf, ob Schutzmaßnahmen tatsächlich wirksam sind oder ob es Unsicherheiten gibt. Der SV Kickers Hennstedt will deshalb regelmäßig Möglichkeiten schaffen, Rückmeldungen einzuholen, etwa in Gesprächen, Feedbackrunden oder anonymen Befragungen. Diese Rückmeldungen dienen nicht nur der Klärung konkreter Probleme, sondern auch der fortlaufenden Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. In deinem bisherigen Kapitel zur Evaluation ist diese Perspektive bereits angelegt und sollte mit diesem Abschnitt logisch verbunden werden.

Zur gemeinsamen Verantwortung gehört schließlich auch, klare Erwartungen an das Verhalten von Eltern, Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Kinder und Jugendliche sollen erleben, dass Respekt, Fairness und Grenzachtung verbindliche Grundlagen des Vereinslebens sind. Für den SV Kickers Hennstedt bedeutet dies, dass Beteiligung immer auch Verbindlichkeit einschließt. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen nicht nur informiert, sondern in die Umgangs- und Schutzkultur eingebunden werden. Gleichzeitig muss klar sein, dass grenzverletzendes, abwertendes oder einschüchterndes Verhalten dem Selbstverständnis des Vereins

widerspricht und angesprochen wird. Wo notwendig, werden Gespräche geführt, Regeln erläutert und bei wiederholten Verstößen angemessene Konsequenzen gezogen.

Insgesamt versteht der SV Kickers Hennstedt die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung dafür, dass das Schutzkonzept im Vereinsalltag spürbar wird. Transparenz, Sensibilisierung, Ansprechbarkeit, Mitwirkung und klare gemeinsame Erwartungen tragen dazu bei, dass Schutz im Verein von vielen Schultern getragen wird. So entsteht eine Kultur, in der Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, Eltern Vertrauen entwickeln und der Verein seine Verantwortung verlässlich wahrnimmt.

4.11. Digitale Kommunikation und Social Media

Digitale Kommunikationsräume sind ein fester Bestandteil des Vereinsalltags. Gleichzeitig entstehen hier besondere Herausforderungen im Hinblick auf Nähe, Transparenz und Grenzachtung. Der SV Kickers Hennstedt legt daher klare Regeln für die digitale Kommunikation fest, um Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende gleichermaßen zu schützen.

Grundsätzlich gilt, dass digitale Kommunikation im Vereinskontext immer transparent, nachvollziehbar und auf das notwendige Maß beschränkt erfolgen soll.

Für den Umgang mit digitalen Medien gelten folgende verbindliche Grundsätze:

- Private Einzelkommunikation zwischen *Trainerinnen und einzelnen minderjährigen Spielerinnen* ist zu vermeiden.
- Kommunikation erfolgt möglichst über Gruppenchats, offizielle Vereinskanäle oder unter Einbeziehung der Eltern.

- Bei jüngeren Altersgruppen (insbesondere im Kinderbereich) erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über die Erziehungsberechtigten.
- Inhalte beschränken sich auf sportliche und organisatorische Themen.
- Das Versenden von privaten Fotos, Videos oder persönlichen Inhalten ist untersagt.
- Es werden keine Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen ohne vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten verbreitet.
- Respektvolle Kommunikation gilt auch im digitalen Raum. Beleidigungen, Bloßstellungen oder grenzverletzende Inhalte werden nicht toleriert.

Trainer*innen und Betreuende sind sich ihrer Vorbildfunktion auch im digitalen Raum bewusst. Sie tragen Verantwortung dafür, dass Kommunikationsstrukturen klar, sicher und nachvollziehbar gestaltet sind.

Durch klare Regeln im Umgang mit digitalen Medien wird das Risiko von Grenzverschiebungen reduziert und ein sicherer Rahmen für Kommunikation geschaffen.

5. Anhang: Praktische Hilfen, Meldewege, Beschwerdeweg, Kontaktstellen und Materialien

5.1. Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Verein tätigen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze:

Ich verpflichte mich,

die Würde, die Rechte und die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen jederzeit zu achten,

meine besondere Vertrauens- und Vorbildfunktion verantwortungsvoll wahrzunehmen,

keine Form von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt auszuüben oder zu tolerieren,

Nähe und Distanz bewusst und reflektiert zu gestalten,

auf mein Verhalten und meine Sprache zu achten und grenzverletzende Situationen zu vermeiden,

Hinweise auf Grenzverletzungen ernst zu nehmen und nicht zu bagatellisieren,

Verdachtsfälle oder Beobachtungen entsprechend der im Verein festgelegten Meldewege weiterzugeben,

die Regeln zur digitalen Kommunikation einzuhalten,

aktiv dazu beizutragen, dass der Verein ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen diese Grundsätze Konsequenzen haben können.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

5.2. Interventionsplan

Um im Verdachtsfall strukturiert und sicher handeln zu können, orientiert sich der SV Kickers Hennstedt an folgendem Ablauf:

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

Beobachtungen, Hinweise oder Aussagen werden ernst genommen. Es wird aufmerksam zugehört, ohne zu bewerten oder zu interpretieren.

2. Dokumentation

Sachliche und zeitnahe Dokumentation der Beobachtungen und Aussagen (keine Vermutungen).

3. Interne Meldung

Weitergabe der Informationen an die benannte Ansprechperson im Verein.

4. Gemeinsame Einschätzung

Abstimmung mit zuständigen Verantwortlichen im Verein (keine Alleinentscheidungen).

5. Externe Beratung hinzuziehen

Bei Unsicherheit oder schwerwiegenden Fällen Kontaktaufnahme zu Fachstellen.

6. Schutzmaßnahmen einleiten

Bei Bedarf sofortige Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person.

7. Weitere Schritte abstimmen

Klärung des weiteren Vorgehens unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen.

8. Nachsorge und Reflexion

Unterstützung der Betroffenen und interne Aufarbeitung des Falls.

5.3. Dokumentationshilfe

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort & Situation:

Beteiligte Personen:

Beobachtung/ Aussagen (wörtlich, sachlich):

Eigene Handlung:

Weitergeleitet am, an:

5.4. Externe Anlaufstellen

Zur fachlichen Unterstützung stehen folgende externe Beratungsangebote zur Verfügung:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
Tel.: 0800 22 55 530
- Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Landessportverband Schleswig-Holstein (Beratungsangebote im Kinderschutz)
- Lokale Jugendämter und Fachberatungsstellen

Diese Stellen bieten anonyme, vertrauliche und fachlich fundierte Beratung.

5.5. Notfallkarte (Kurzfassung für den Ernstfall)

- **Ruhe bewahren**
zuhören und ernstnehmen

- **Nicht allein entscheiden**
Ansprechperson(en) informieren

- **Dokumentation**
Fakten festhalten

- **Schutz geht vor**
Bei Gefahr sofort handeln

- **Externe Hilfe holen**
Fachstellen einbeziehen